

Titel der Drucksache:  
**Sylvesterkracherei**

Drucksache **0256/13**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.02.2013	öffentlich

## Anfrage nach § 10 Gescho

Sehr geehrte Herr Bausewein, sehr geehrte Stadträte/innen,

in Anbetracht meiner persönlichen Erfahrungen mit der "Sylvesterkracherei" in den letzten Jahren in der Stadt Erfurt, möchte ich hier die Frage stellen, ob dies noch in dicht besiedelten Gebieten erlaubt werden kann?

Vor 2 Jahren war ich live bei einem Dachgeschossbrand in Folge einer Sylvesterrakete, die sich unter die Dachhaut geschoben hat, dabei. Das Dachgeschoss brannte aus und 3 Familien haben ihre Wohnung und Teile ihres Hab und Gut verloren. Zum Glück kam kein Mensch dabei zu Schaden. Darauf zu warten wäre verantwortungslos.

Dieses Jahr wurde unsere Eingangstür in der Pergamentergasse durch einen Kracher komplett zerstört. Ebenso wurden wir auf der Dachterrasse mit Raketen beschossen.

Somit stellt sich die Frage, kann man es aus sicherheitstechnischer Sicht noch verantworten, dass in dicht besiedelten Gebieten Sylvesterfeuerwerke abgebrannt werden können?

Während dem baulichen Brandschutz zu Recht viel Beachtung gezollt wird, geht man in diesem Bereich sehr leichtsinnig mit der drohenden, realen Gefahr um. Mit zunehmender Sprengkraft der "Geschosse" wächst die Gefahr, dass Gebäude beschädigt werden oder schlimmer noch unschuldige Menschen zu Schaden kommen können.

In anderen Städten, sogar in Thüringen, existieren derartige Verbote zum Schutz der Bewohner und der Bausubstanz.

Über eine Stellungnahme Ihrerseits auf diese Anfrage würde ich mich freuen

## Anlagenverzeichnis

28.012013, gez. Rainer Mester

Datum, Unterschrift